

3145. Baulinien (Aufhebung). Am 7. Januar 1966 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 2560/1965 betreffend die Aufhebung der Baulinien für die projektierte Quartierstrasse zwischen der Freie- und Cäcilienstrasse auf dem Rämibühlareal und die Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücken an der Freie- und der verlängerten Cäcilienstrasse. Gemäss Zeugnis der Baudirektion vom 24. November 1965 sind gegen den am 19. Oktober 1965 öffentlich ausgeschriebenen Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Im Quartierplan Nr. 114 genehmigte der Regierungsrat am 8. Februar 1960 die Baulinien für die verlängerte Cäcilienstrasse zwischen der Steinwies- und Rämistrasse und für eine Verbindung zwischen dieser und der Freiestrasse parallel zur Steinwiesstrasse. Mit Schreiben vom 30. Juni 1965 an den Stadtrat Zürich ersuchte die Baudirektion um Aufhebung dieser Baulinien, damit das von den Stimmberechtigten am 16. Mai 1965 gutgeheissene Projekt der neuen Kantonsschule Rämibühl ausgeführt werden könne.

Das Gesuch des Kantons lautete auf Aufhebung aller Baulinien auf dem Rämibühlareal. Der Aufhebung der Baulinien der vollständig im Areal des Kantons liegenden projektierten Parallelstrasse zur Steinwiesstrasse und der Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücken an der Freie- und der verlängerten Cäcilienstrasse steht nichts entgegen. Die projektierte Verbindungsstrasse von der Steinwies- zur Rämistrasse (verlängerte Cäcilienstrasse) berührt mehrere private Liegenschaften; ihre Baulinien kollidieren nicht mit den geplanten Neubauten der Kantonsschule. Die Aufhebung dieser letzteren Baulinien wird daher im Einvernehmen mit dem kantonalen Hochbauamt zurückgestellt, bis über die neue Verkehrslösung am Heimplatz entschieden ist. Erst dann wird sich zeigen, ob auch diese Quartierplan-Baulinien aufgehoben werden können oder durch neue Baulinien einer Verkehrsstrasse ersetzt werden müssen.

Die Vorlage des Stadtrates ist zweckmässig und daher zu genehmigen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 24. September 1965 betreffend die Aufhebung der Baulinien für die projektierte Quartierstrasse zwischen der Freie- und Cäcilienstrasse auf dem Rämibühlareal und die Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücken an der Freie- und der verlängerten Cäcilienstrasse wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.